

Bericht über das Ergebnis der Zwischenevaluation

Systemakkreditierungsverfahren

Universität des Saarlandes

I Ablauf der Zwischenevaluation

Erstmalige Systemakkreditierung: 27. September 2012

Systemakkreditiert bis: 30. September 2018

Vorbereitendes Gespräch: 28. November 2016

Eingang der Selbstevaluation (Zwischenevaluation): 1. März 2017

Vertragsabschluss: 24. Februar 2017

Fachausschuss: Systemakkreditierung

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Dorit Gerkens

Feststellung des Ergebnisses durch die Akkreditierungskommission: 26. September 2017

Der Hochschule, dem Fachausschuss Systemakkreditierung sowie der Akkreditierungskommission wird der Bericht über das Ergebnis der Zwischenevaluation zur Verfügung gestellt und anschließend veröffentlicht.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf der Zwischenevaluation	1
II	Ausgangslage	3
1	Kurzporträt der Hochschule	3
2	Ergebnis der erstmaligen Systemakkreditierung	3
III	Darstellung und Bewertung	5
1	Darstellung der derzeitigen Situation	5
2	Durchgeführte Verfahren der hochschulinternen Qualitätssicherung	5
3	Empfehlungen aus der erstmaligen Systemakkreditierung.....	14
4	Empfehlungen zur Weiterentwicklung	16
5	Feststellung des Ergebnisses der Zwischenevaluation durch die Akkreditierungskommission	16

II Ausgangslage

1 Kurzporträt der Hochschule

Die Universität des Saarlandes (UdS) wurde im Jahr 1948 gegründet und ist als Campus-Universität mit den Standorten Saarbrücken und Homburg (Medizinische Fakultät) eine Volluniversität mittlerer Größe. Sie verbindet ihre disziplinäre Vielfalt im Rahmen einer eigenverantwortlichen Entwicklungsplanung mit einer profilierten Schwerpunktbildung. Die Universität fokussiert auf die drei Schwerpunktbereiche Informatik, NanoBioMed und Europa.

Die internationale Orientierung wird besonders deutlich durch das seit 2008 gemeinsam mit den Universitäten Lüttich, Luxemburg, Nancy, Metz, Trier und Kaiserslautern durchgeführte Projekt „Universität der Großregion“.

Die Universität besteht aus sechs Fakultäten, in denen insgesamt über 60 Fachrichtungen organisiert sind: Fakultät für Empirische Humanwissenschaften und Wirtschaftswissenschaft (HW), Medizinische Fakultät (M), Fakultät für Mathematik und Informatik (MI), Naturwissenschaftlich-Technische Fakultät (NT), Philosophische Fakultät (P) und Rechtswissenschaftliche Fakultät (R). Derzeit werden dort rund 18.000 Studierende ausgebildet. Neben den Fakultäten existieren mit dem Zentrum für Bioinformatik sowie dem Zentrum für Human- und Molekularbiologie zwei fakultätsübergreifende Zentren.

Im wissenschaftlichen Bereich sind an der UdS aktuell etwa 1.900 VZÄ (davon rund 280 Professorinnen und Professoren) und im Verwaltungs- und technischen Bereich etwa 1.200 VZÄ beschäftigt.

2 Ergebnis der erstmaligen Systemakkreditierung

Auf ihrer Sitzung am 27. September 2012 befasste sich die Akkreditierungskommission mit dem Systemakkreditierungsverfahren an der UdS. Das interne Qualitätssicherungssystem im Bereich Lehre und Studium wurde mit den folgenden Auflagen akkreditiert:

- Es müssen Indikatoren benannt werden, anhand derer überprüft werden kann, inwieweit die Qualifikationsziele erreicht werden.
- Auf Basis der geplanten „Erhebung zu den Verfahren und mit dem Umgang mit den Ergebnissen aus Lehrveranstaltungsevaluationen an der UdS“ ist ein Aktivitätenplan zu erstellen, wie die „Empfehlungen zur Evaluation von Lehrveranstaltungen“ in allen Fachbereichen verbindlich umgesetzt werden.
- Die Einrichtung und die intern - unter Beteiligung externer Experten - organisierte Überprüfung der Studiengänge sind so zu gestalten, dass die Anforderungen der Standards

und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum sowie die Vorgaben des Akkreditierungsrates erfüllt und die Studiengänge mit den KMK-Strukturvorgaben kompatibel sind. Die UdS belegt dies an mindestens drei Verfahren, die das Fächerspektrum der Hochschule abbilden, mittels geeigneter Dokumentation.

Die Systemakkreditierung gilt bis 30. September 2018.

Die Auflagen wurden erfüllt.

Zur Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems wurden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Ergebnisse der geplanten Studien zum Verbleib der Absolvent/innen sowie der Wechsler sollen in die Studiengangentwicklung einbezogen werden.
- Die Studienkoordinatoren sollten in allen Fakultäten bzw. Instituten gleichermaßen verankert werden.
- Der Stellenwert der Lehre sollte in den Berufungsverfahren erhoben und dokumentiert werden.

Das Verfahren der erstmaligen Systemakkreditierung an der UdS richtete sich nach den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009, Drs. AR 93/2009). Hierin ist vorgesehen, dass nach der Hälfte der Akkreditierungsfrist eine vertiefte Begutachtung von Studiengängen (Halbzeitstichprobe) durchzuführen ist.

In dem vorbereitenden Gespräch zur Zwischenevaluation verständigten sich die UdS und ACQUIN darauf, anstelle der Halbzeitstichprobe eine „Zwischenevaluation“ gemäß II. 5.17 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013) durchzuführen.

III Darstellung und Bewertung

1 Darstellung der derzeitigen Situation

Seit 2013 hat sich die UdS gemeinsam mit dem Land auf einen stagnierenden Globalhaushalt bei gleichzeitig steigenden Kosten vorbereitet. Die Universität wird bis zum Jahr 2020 10% der bisherigen Ausgaben strukturell und zusätzlich 5% der bisherigen Ausgaben über Vakanzmanagement einsparen müssen, um mit den verfügbaren finanziellen Mitteln auszukommen.

Die erforderliche Finanzplanung der Universität wurde von Seiten des Landes flankiert durch die Erarbeitung eines Landeshochschulentwicklungsplans, der unter Einbezug einer umfangreichen Begutachtung des Hochschulwesens im Saarland durch den Wissenschaftsrat (2014) im Jahr 2015 für den Zeitraum bis 2020 verabschiedet wurde. Auf dieser Grundlage wurden die Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen Universität und Land sowie der Universitätsentwicklungsplan für den Zeitraum 2015-2018 erarbeitet und verabschiedet.

Die Universität begegnet den Sparnotwendigkeiten durch vielfältige Restrukturierungsplanungen in allen Bereichen. So wurde die Entwicklungsplanung für die Bereiche Forschung und Lehre im engen Austausch mit den Fakultäten und unter Berücksichtigung des gegebenen Finanzrahmens erarbeitet.

In ihrem Selbstbericht zur Zwischenevaluation führt die UdS aus, dass sich das Qualitätsmanagementsystem Lehre und Studium der UdS in dieser hochgradig durch Veränderungen in allen Bereichen der Universität geprägten Zeit, seine Wirksamkeit bewiesen hat. Die Expertise des Qualitätsbüros fließt in die sparbedingten Veränderungsprozesse und Entscheidungen über Einschränkungen im Studienangebot systematisch ein. Es wird dafür Sorge getragen, dass bei Reduzierungen von Professuren Schwerpunkte im Studienangebot entsprechend angepasst werden und bei Streichungen von Studienangeboten angemessene Übergangsregelungen getroffen werden.

2 Durchgeführte Verfahren der hochschulinternen Qualitätssicherung

2.1 Übersicht über das Qualitätsmanagementsystem Lehre und Studium der Universität und dessen Weiterentwicklung

An der UdS sind Qualitätsaspekte integraler Bestandteil aller Entscheidungen im Bereich Lehre und Studium. Das Qualitätsverständnis ist partizipativ und integrativ, indem auch Feedbacks auf mehreren Ebenen berücksichtigt werden. Das Qualitätsmanagement folgt dem Subsidiaritätsprinzip und räumt den Akteuren auf den einzelnen Handlungsebenen adäquate Entscheidungskompetenzen für die Qualität in Lehre und Studium ein. Entsprechend liegen dem Qualitätsmanagementsystem die folgenden vier Grundprinzipien zugrunde.

- Partizipatives und integriertes Qualitätsverständnis: Die Mitglieder der UdS sind in den Prozess der Qualitätsentwicklung eingebunden; Qualitätsaspekte sind integrierter Bestandteil aller Entscheidungen im Bereich Lehre und Studium.
- Subsidiaritätsprinzip: Den Akteuren auf den einzelnen Handlungsebenen wird Entscheidungskompetenz für Qualität in Lehre und Studium eingeräumt, sie werden dabei durch das zentrale Qualitätsmanagement (vertreten durch das Qualitätsbüro) unterstützt.
- Grundsatz der informierten Entscheidung: Entscheidungen werden vor dem Hintergrund eines umfassenden Kenntnisstandes zur Situation getroffen; angemessene und qualitätsbezogene Informationsgrundlagen werden in der jeweils passenden Aggregationsstufe berücksichtigt.
- Systematischer Austausch nach dem Prinzip des Qualitätsregelkreises: Qualitätssichernde und -entwickelnde Maßnahmen werden im systematischen Austausch der beteiligten Akteure auf und zwischen den verschiedenen Handlungsebenen (Fach, Fakultät, Universität) ausgearbeitet und umgesetzt; dabei kommen die Schritte des Qualitätsregelkreises zur Anwendung.

2.2 Struktur und Instrumente der Qualitätssicherung

Das Qualitätssicherungssystem der UdS kann durch folgende Strukturen und Aspekte charakterisiert werden:

- Der Studienausschuss als das zentrale übergeordnete Entscheidungsgremium trifft die Entscheidungen (nach Vorlage durch das Qualitätsbüro).
- Das Qualitätsbüro ist im Präsidium als Teil des Präsidialbüros direkt bei der Vizepräsidentin / dem Vizepräsidenten für Lehre und Studium angesiedelt und liefert einen umfassenden Supportservice für die verantwortlichen Akteure in Lehre und Studium.
- Der Qualitätspass und das Qualitätsbarometer sind zentrale Instrumente der Qualitätssicherung.
- Das Qualitätsregister enthält und sichert die Dokumentation.

Der Regelkreis ist geschlossen und sieht auch Regelungen bei Konflikten und Dissens vor. Aspekte der Studienqualität werden durch Qualitätschecks in internen Akkreditierungsverfahren vom Qualitätsbüro organisiert. Ein landesweites Campus-Management-System ist in Vorbereitung.

Seit der erstmaligen Systemakkreditierung wurden sowohl einzelne Qualitätsinstrumente und Verfahren der Qualitätsentwicklung weiterentwickelt als auch das System insgesamt neu konzeptionell gegliedert. Diese Neugliederung orientiert sich stark an den zehn Bereichen der internen Qua-

litätsentwicklung der Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG), die für das Qualitätsmanagementsystem Lehre und Studium an der UdS in die folgenden Komponenten gebündelt wurden:

- Strategie und Steuerungssystem: Die auf dem Leitbild basierende Strategie der Universität wird für den Bereich Lehre und Studium vor allem entlang der universitätsweiten Qualifikationsziele umgesetzt. Um diese Strategie zu verfolgen, ist das Qualitätsmanagement Lehre und Studium nachhaltig im Steuerungssystem der Universität verankert, beispielsweise im Rahmen der Budget- und Entwicklungsgespräche mit den Fakultäten oder durch die enge Einbindung des Qualitätsbüros in die strategische Planungsarbeit für das Präsidium.
- Förderung der Lehr- und Lernkompetenz: Die Förderung der Lehr- und Lernkompetenz sind im Qualitätsmanagement eng miteinander verbunden, um eine bedarfsgerechte Abstimmung der Angebote zu ermöglichen. Sowohl bei der Neueinstellung als auch bei der Weiterbildung von Lehrenden verfolgt die Universität eine entsprechend integrierte Qualitätspolitik. So orientiert sich das hochschuldidaktische Angebot sowohl an den Rückmeldungen aus den Fächern und Fakultäten als auch grundlegend an den Qualifikationszielen. Durch eine aus den Qualifikationszielen abgeleitete Studierendenzentrierung wird gleichermaßen die Lernkompetenz der Studierenden gefördert. Zur strategischen Förderung der Lehr-Lernkompetenz gehört darüber hinaus das gezielte Schaffen von Anreizen, die sowohl Studierende (vgl. Preis für besonderes studentisches Engagement) als auch Lehrende (vgl. Lehrpreise) adressieren.
- Lehr- und Lerninfrastruktur: Die räumliche, sächliche und personelle Ausstattung ist integraler Bestandteil des Qualitätsmanagements Lehre und Studium. Zentrale Planungsprozesse wie beispielsweise die strategische Bau- und Raumplanung oder die Kapazitätsrechnung sind eng mit der Arbeit des Qualitätsbüros auf zentraler Ebene im Präsidialbüro verbunden. Zur Lernumgebung zählt an dieser Stelle auch eine umfassende Supportstruktur aus zentralen und dezentralen Einrichtungen, die Studierenden, Lehrenden und der Verwaltung im Bereich Lehre und Studium zur Verfügung steht.
- Prozessqualität im Student-Life-Cycle: Durch eine enge Verzahnung des Campus-Managements mit dem Qualitätsmanagement Lehre und Studium wird die Prozessqualität im Student-Life-Cycle weiterentwickelt. Die Universität ist federführend in dem laufenden Projekt zur Einführung eines hochschulübergreifenden Campus Management Systems an den vier staatlichen Hochschulen im Saarland. In diesem Projekt wurden die Zielprozesse in den Bereichen Studierenden-, Lehrveranstaltungs-, Raum- und Prüfungsmanagement kritisch analysiert und hochschulübergreifend gemeinsam neu definiert. Derzeit wird in dem Projekt die konkrete Implementierungsplanung vorbereitet.

- Akkreditierungsverfahren: Die interne Prüfung der Studiengänge stellt einen zentralen Bestandteil der Qualitätsmanagementsystems Lehre und Studium an der UdS dar. Der Qualitätsnachweis wird in Form eines UdS-Qualitätspasses erbracht, der nach umfassender Prüfung („interne Akkreditierung“) für neu einzurichtende Studienfächer ausgestellt und in Akkreditierungsbestätigungsverfahren verlängert wird. Mit der Verleihung des UdS-Qualitätspasses durch den Studienausschuss als zentrales Gremium wird die Erfüllung der im Rahmen einer Akkreditierung zu prüfenden Qualitätskriterien dokumentiert.
- Qualitätsinstrumente: Der Grundsatz der informierten Entscheidung führt zur Anwendung verschiedener Qualitätsinstrumente, die sich z.B. in Bezug auf die betrachtete Ebene, den Anlass, die Akteure wie auch die durchführende Instanz voneinander unterscheiden. Diese dienen in erster Linie dem Monitoring von Studiengängen und werden im Qualitätsregister dokumentiert. Hierbei stehen sowohl turnusmäßig wiederkehrende Erhebungen als auch situativ eingesetzte Instrumente zur Verfügung.
- Datengrundlage, Dokumentation und Kommunikation: Das Qualitätsmanagementsystem Lehre und Studium der UdS beinhaltet ein integriertes System der Berichterstattung und Dokumentation, in welchem die Ergebnisse der Qualitätsverfahren und statistische Kennwerte im Bereich Lehre und Studium in Form von Berichten und Dokumentationen festgehalten und unter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen gezielt bereitgestellt werden. Dieses Berichtswesen wird durch das Informationsangebot auf der Website der UdS komplettiert.

Die Struktur des internen Qualitätsmanagementsystems der UdS hat sich bewährt. Es hat sich seit der erstmaligen Systemakkreditierung nicht grundlegend geändert. Mit der Projektleitung zur landesweiten Einführung eines Campus-Management-Systems besteht zukünftig die Möglichkeit, Daten und Informationen zielgerichteter für die eigenen Bedürfnisse auszuwerten.

Insgesamt hat die UdS ein funktionierendes Qualitätssicherungssystem, das dem eigenen Qualitätsverständnis folgt und die Qualitätskultur innerhalb der Universität befördert.

2.3 Regelmäßige interne und externe Evaluation der Studiengänge unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation

Die kontinuierliche Überprüfung der verschiedenen Aspekte von Studienqualität in den Studiengängen der UdS stellt einen zentralen Bestandteil des Qualitätsmanagementsystems Lehre und Studium dar. Die Überprüfung erfolgt zum einen über umfassende Akkreditierungsverfahren bei neu konzipierten bzw. – im Sinne einer Akkreditierungsbestätigung – bei bestehenden Studiengängen. Zum anderen stehen verschiedene Qualitätsinstrumente bereit, die sich z.B. in Bezug auf die betrachtete Ebene (Lehrveranstaltung, Studienfach), den Anlass (festgelegter Turnus, konkrete Problemstellung), die Akteure (Studierende, Fachvertretung, Externe) wie auch die durchführende

Instanz (extern bei Rankings, intern bei UdS-eigenen Qualitätsverfahren) voneinander unterscheiden.

Der Qualitätsnachweis bei der internen Prüfung der Studiengänge wird in Form eines UdS-Qualitätspasses dokumentiert, der nach umfassender Prüfung („interne Akkreditierung“) für neu konzipierte Studienfächer ausgestellt wird und in Akkreditierungsbestätigungsverfahren verlängert wird. Mit Verleihung des UdS-Qualitätspasses wird die Erfüllung der im Rahmen einer Akkreditierung zu prüfenden Qualitätskriterien bestätigt. Diese beziehen sich auf die Einhaltung der Vorgaben des Akkreditierungsrats, der European Standards and Guidelines, der ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK sowie der landes- und universitätsrechtlichen Bestimmungen.

Die Prüfungen (Qualitätschecks) im Rahmen der UdS-Akkreditierungsverfahren sowie die Dokumentation und Begleitung der Verfahren erfolgen unter Verantwortung der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten für Lehre und Studium und werden vom Qualitätsbüro durchgeführt. Darüber hinaus werden sowohl externe Expertinnen und Experten als auch die Studierenden in die Verfahren einbezogen. Im Wesentlichen beziehen sich die Qualitätschecks auf die Bereiche

- a) Studiengangsdokumente, Studieninhalte und Qualifikationsziele,
- b) Studiengangsinfrastruktur / Rahmenbedingungen (Studien- und Prüfungsorganisation) sowie
- c) Qualitätssicherung und Weiterentwicklung.

Auf Basis der Stellungnahme des Qualitätsbüros wird die Entscheidung über die Akkreditierung (ggf. mit Auflagen) vom Studienausschuss getroffen und in einem Qualitätsregister dokumentiert. Folgt der Studienausschuss nicht der Empfehlung des Qualitätsbüros, wird eine erneute Prüfung (i.d.R. unter Einbezug weiterer externer Stellungnahmen) durchgeführt und – sofern dann kein Konsens erzielt werden kann – eine externe Programmakkreditierung bei einer Akkreditierungsagentur eingeleitet.

Im sogenannten Qualitätsregister erfolgt die Dokumentation, in welchen Studiengängen die Verfahren (Qualitätschecks im Rahmen von internen Akkreditierungsverfahren, Ordnungsänderungen, Aufhebungen sowie Akkreditierungsbestätigungsverfahren) durchgeführt wurden. Hier werden neben den Grunddaten eines Studienfachs (Abschluss, Abschlussgrad, Titel des Studienfachs, Studienfachart, Zuordnung zu Fakultät und Fachrichtung) und etwaigen Zusatzangaben (ggf. Angaben zu Kooperationspartnern, Zulassungsbeschränkungen, internationalen und interdisziplinären Profilmerkmalen, Schwerpunktzuordnungen, Unterrichtssprache sowie Einführungs-, Änderungs- und Aufhebungsdaten) sowohl die durchgeführten Akkreditierungsverfahren als auch die Anwendung einzelner Qualitätsinstrumente dokumentiert. Die Ergebnisse aller UdS-intern erfolgreich durchgeführten Akkreditierungsverfahren i.S. der akkreditierten Studiengänge werden zur Eintragung in die Datenbank des Akkreditierungsrats gemeldet.

Im sogenannten „Qualitätsbarometer“ (komplettiert seit April 2017) werden die inhaltlichen Ergebnisse (Lehrevaluation, Qualitätsgespräche u.a.m.) sowie der daraus abgeleitete Handlungsbedarf auf Fachebene beschrieben und die Daten vom Qualitätsbüro aktualisiert, während im „Qualitätsregister“ die durchgeführten Verfahren und angewendeten Qualitätsinstrumente pro Studienfach registriert werden. Dabei werden auch statistische Kennwerte im Bereich Lehre und Studium bzgl. qualitätsbezogener Fragestellungen ausgewertet und in die Maßnahmenableitung einbezogen.

Das Qualitätsbarometer gliedert sich nach Fakultäten und Fächern; perspektivisch ist die Erweiterung um einen zentralen Teil vorgesehen, der insbesondere qualitätsbezogene Ergebnisse im Bereich der zentralen Einrichtungen beinhaltet.

Die oben genannten Verfahren sind wesentliche Elemente im internen Qualitätsmanagementsystem und greifen gut ineinander. Die beiden Instrumente Qualitätsregister und Qualitätsbarometer haben sich bewährt. Insbesondere das Qualitätsbarometer ist geeignet Maßnahmen zu identifizieren, um fakultätsübergreifende Fragestellungen zu ermitteln, entsprechende Anpassungen vorzunehmen und zeitliche Vorgaben und Perspektiven zu kontrollieren. Der UdS steht insgesamt ein gutes Instrumentarium zur Verfügung, um in einem dialogisch orientierten Prozess entsprechende Verbesserungsmaßnahmen einzuleiten.

Die Ergebnisse der Studiengangsevaluation werden in angemessener Weise in die Verfahren der internen Akkreditierung einbezogen. Das System ist wohl durchdacht und zielführend unter Einbeziehung aller relevanten Stakeholder organisiert.

2.4 Regelmäßige Beurteilung der Qualität von Studium und Lehre durch die Studierenden

Folgende fächerübergreifende Befragungsinstrumente sind wesentlich am Qualitätsmanagementsystem Lehre und Studium der UdS beteiligt:

- **Kritisches Studierendenfeedback:** Leitfadengestützte Gesprächsinterviews mit Studierendengruppen eines Studienfachs bzgl. der Studierbarkeit sowie Besprechung der Ergebnisse mit den Lehrenden unter Ableitung von Maßnahmen (u.a. im Rahmen von Akkreditierungsbestätigungsverfahren) zur Verbesserung der Studienqualität. Kritische Studierendenfeedbacks werden einerseits turnusmäßig, andererseits aus wesentlichem Anlass (bspw. auf Grundlage kritischer Rückmeldungen an die Kontaktstelle Studienqualität) durchgeführt.
- **Lehrveranstaltungsevaluationen:** Dezentral durchgeführte Lehrveranstaltungsevaluationen auf Basis von fachbezogenen Evaluationsleitlinien, die im Zuge der Umsetzung der Studienausschussempfehlung zu Lehrveranstaltungsevaluation erarbeitet wurden. Das Projekt

Qualis der Arbeitseinheit für Differentielle Psychologie und psychologische Diagnostik unterstützt Studiengänge/Einrichtungen bei der Konzeption, Koordination und operativen Umsetzung von Lehrveranstaltungsevaluationen und führt diesbezüglich Beratungen für alle Statusgruppen durch.¹

- Qualitätsgespräche: Anlassbezogene Gespräche mit Lehrenden und Studierenden unabhängig von kritischem Studierendenfeedback oder Akkreditierungsbestätigungsverfahren zu Themen aus dem Bereich Qualitätssicherung/-entwicklung in Lehre und Studium.
- Absolventenbefragung: Studienfachbezogene Absolventenbefragung, fachübergreifend bzw. auf Fach-Ebene organisiert (u.a. Integration im Rahmen von Akkreditierungsbestätigungsverfahren).
- Rankings: Studienfachbezogene Teilnahme an extern durchgeführten Rankings (CHE-Hochschulranking und U-Multirank), i.d.R. unter Einbindung einer Studierendenbefragung.
- Fachübergreifende Teilnahme an extern durchgeführten Befragungsformaten, beispielsweise dem Studienqualitätsmonitor (SQM) des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW).

Das Qualitätsbüro steht grundsätzlich in engem Austausch mit den Studienkoordinatorinnen und -koordinatoren der Fächer, welche sich unmittelbar um die Belange der Studierenden kümmern, sowie mit den Vertreterinnen und Vertretern des AStA-Referats für Studienqualität, um die Sicht zu aktuellen Fragen der Studienqualität zu kennen und auf aktuelle Entwicklungen / konkrete Anlässe unbürokratisch und schnell reagieren zu können. Die im Qualitätsbüro der UdS angesiedelte Kontaktstelle Studienqualität dient neben dem AStA-Referat für Studienqualität als zentrale Anlaufstelle für die Aufnahme und Verarbeitung kritischer Einzel-Feedbacks der Studierenden in Zusammenarbeit mit den Fachvertreterinnen und Fachvertretern.

In den Akkreditierungsbestätigungsverfahren, die erstmals im Studienjahr 2014/15 durchgeführt wurden, spielen die Absolventenbefragungen und Arbeitsmarktbeobachtungen eine wichtige Rolle. Dabei werden die o.g. Einzel-Instrumente gebündelt angewendet: In allen Akkreditierungsbestätigungsverfahren werden neben den Studierenden die Absolventinnen und Absolventen, externe Fachvertreterinnen und Fachvertretern sowie Berufsvertreterinnen und Berufsvertreter befragt sowie Gespräche mit den Lehrenden und ggf. weiter am Studiengang beteiligten Personen (Studienkoordinatorinnen und Studienkoordinatoren) geführt.

¹ Konzeptionelle Gesichtspunkte bestehen hierbei vor allem in der Konstruktion und Weiterentwicklung geeigneter Fragebogeninstrumente. Koordinative Aspekte des Projektes umfassen die Abstimmung und Vereinheitlichung von Lehrevaluationsprozessen sowie deren Erweiterung.

Die Ergebnisse (und abgeleiteten Maßnahmen) der intern durchgeführten Einzelbefragungen, die externen Rankings sowie die Tätigkeiten im Rahmen der Kontaktstelle Studienqualität wurden in der Vergangenheit für den Studienausschuss inkl. der abgeleiteten Handlungsempfehlungen jahresbezogen dokumentiert und die Umsetzung der Maßnahmen bei Folgeverfahren überprüft.

Mit Einführung des Qualitätsbarometers werden die Ergebnisse aus den einzelnen Qualitätsinstrumenten fortan zusammenfassend mit den einzelnen Handlungsfeldern dokumentiert, kontinuierlich aktualisiert und jährlich im Studienausschuss der Handlungsbedarf festgestellt. Die Ergebnisse aus den Akkreditierungsbestätigungsverfahren sind dort ebenfalls summarisch vermerkt.

Die Detailergebnisse aus den einzelnen Studierenden- und Absolventenbefragungen werden jeweils unmittelbar im Verfahren mit den Fachvertreterinnen und Fachvertreter rückgekoppelt und einzeln analysiert. Nach Reflexion mit den Lehrenden und sonstigen Fachvertreterinnen und -vertretern werden aus den Rückmeldungen allgemeine Folgerungen abgeleitet und diese in fachbezogene sowie übergeordnete Themen unterteilt. Bei übergeordneten kritischen Anmerkungen werden Lösungswege mit den betreffenden Einrichtungen erörtert.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die UdS ein gut konzipiertes Evaluationssystem mit vielfältigen Befragungen der Studierenden einsetzt, um die Qualität von Lehre und Studium zu verbessern. Neben bereits langjährig etablierten Methoden wie Lehrveranstaltungsevaluationen kommen verschiedene dialogorientierte Verfahren zum Einsatz, wie z.B. das kritische Studierendenfeedback oder die Qualitätsgespräche. Mit der Kontaktstelle Studienqualität im Qualitätsbüro und dem AStA-Referat für Studienqualität sind zwei Anlaufstellen etabliert, um den direkten Austausch zu ermöglichen. Ggf. könnte hier zukünftig noch genauer dargestellt werden, wer für welche Maßnahmen verantwortlich ist.

2.5 Überprüfung und Förderung der Kompetenz der Lehrenden in Lehre und Prüfungswesen sowie mögliche Anreizmechanismen

Die Universität hat 2013 Leitlinien für ihre Berufungsverfahren verabschiedet und sich darin auf universitätsweite Grundsätze zur Ausgestaltung ihrer Berufungen verständigt. Die UdS legt dabei ein besonderes Augenmerk auf die Lehr-Kompetenz der berufenen Professorinnen und Professoren, diese stellt somit ein zentrales Auswahlkriterium bei der Besetzung von Professuren dar.

Die UdS hat daher in ihren Berufsleitlinien über die gesetzlich vorgegebene Einstellungs Voraussetzung der „pädagogischen Eignung“ (Saarländisches Hochschulgesetz § 41(1) 2) hinaus den Nachweis über „besonderes Engagement in der Lehre und Erfahrungen bei der Entwicklung von Curricula“ als weitere mögliche Kriterien vorgesehen (vgl. Berufsleitlinien der UdS).

Durch Regelungen in der Grundordnung zur Zusammensetzung von Berufungskommissionen stellt die UdS sicher, dass die notwendigen Kompetenzen zur Beurteilung der didaktischen Expertise der Bewerberinnen und Bewerber um eine Professur in den Kommissionen vertreten sind. So

gehören allen Berufungskommissionen Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden an. Das Votum der Studierenden zur pädagogischen Eignung der Bewerberinnen und Bewerber ist obligatorischer Bestandteil eines jeden Berufungsvorschlags.

In den Berufungsverfahren hat sich an der UdS das Instrument des „Probe-Vortrags“ zur Prüfung der pädagogischen Kompetenzen der Listenkandidatinnen und Listenkandidaten fest etabliert und bewährt. Zudem werden an der UdS die Erstplatzierten zur Vorlage eines Lehrkonzepts aufgefordert, anhand dessen die erwartbare Qualität und Originalität der Lehre abgeschätzt werden kann.

An der UdS wird das Angebot im Bereich der Hochschuldidaktik in der zentralen wissenschaftlichen Einrichtung Zentrum für Schlüsselkompetenzen und Hochschuldidaktik (ZeSH) koordiniert, konzipiert und durchgeführt. Dabei werden zielgruppenspezifische Angebote bereitgehalten, die sich in Grundlagenveranstaltungen und in Wahlveranstaltungen mit wechselnden Themen unterteilen. Die Teilnahme an den Hochschuldidaktik-Veranstaltungen ist grundsätzlich freiwillig. Das Gesamtkonzept der Hochschuldidaktik an der UdS ist in drei Module gegliedert:

- Modul 1: Hochschuldidaktische Basisworkshops
- Modul 2: Vertiefung hochschuldidaktischer Kompetenz (Wahlveranstaltungen mit wechselnden Themen)
- Modul 3: Kollegiales Coaching und Lehrportfolio.

Die Angebote können als Einzelveranstaltung mit Teilnahmenachweis oder zur Erlangung des „Hochschuldidaktik-Zertifikats der UdS“ (Gesamtumfang von mindestens 120 Unterrichtsstunden) in Anspruch genommen werden.

Mit der Einführung der Studiengebühren und der nachfolgend durch das Land bereit gestellten Kompensationsmitteln standen seit dem Wintersemester 2013/14 bis zum Jahr 2016 Mittel zur Förderung besonders innovativer Lehrkonzepte zur Verfügung. Auf Antragsbasis werden in den Fakultäten und auf zentraler Ebene für fächerübergreifende Initiativen zusätzliche Finanzmittel an förderwürdige Konzepte aus dem Bereich Lehre und Studium vergeben. Das Verfahren hat sich bewährt und eine Vielzahl wirksamer innovativer Lehrkonzepte hervorgebracht (z.B. Zertifikat Wissen und Kommunikation, spezielle Exkursionen). Die für das Antragsverfahren verwendeten Mittel wurden allerdings aufgrund einer Absenkung der verfügbaren Haushaltsmittel der Universität so weit abgeschmolzen, dass der Spielraum für neue Anträge eingeschränkt wurde. Es können daher zurzeit nur noch wenige Projekte und Maßnahmen gefördert werden. Die UdS strebt jedoch an, bei der nächsten Verhandlung des Globalhaushaltes einen Mittelaufwuchs zu erreichen, der auch die Wiedereinführung des bewährten Antragsverfahrens zur Förderung innovativer Lehrkonzepte ermöglichen würde.

Die Landesregierung schreibt jährlich einen „Landespreis Hochschullehre“ aus. Der mit insgesamt 50.000 € dotierte Preis wird an Lehrende vergeben, die mit ihrem besonderen Engagement neue Impulse für die Weiterentwicklung der Hochschullehre setzen. Das Qualitätsbüro unterstützt die Lehrenden der UdS aktiv bei der Antragstellung.

Von der UdS wurde nachvollziehbar dargelegt und nachgewiesen, dass sie die Kompetenz ihrer Lehrenden in Lehre und Studium auf vielfältige Art und Weise fördert. Hervorzuheben ist die Verabschiedung der Berufsleitlinien und der darin verankerte Nachweis der pädagogischen Eignung. Mit den verschiedenen Modulen zur Hochschuldidaktik wird für Professorinnen und Professoren, Dozentinnen und Dozenten sowie den akademischen Mittelbau ein attraktives Angebot unterbreitet, das auch in Anspruch genommen wird. Anreizmechanismen sind ebenfalls vorhanden und dienen der Entwicklung und Weiterentwicklung innovativer Formate im Bereich Studium und Lehre, diese sind aber aufgrund der auferlegten Sparmaßnahmen reduziert worden.

2.6 Kooperationen mit anderen Hochschulen und Quality Audit

Für die Weiterentwicklung des eigenen Qualitätsmanagementsystems tauscht sich die UdS regelmäßig mit anderen Hochschulen aus. Dies geschieht über das BMBF-Projekt „Quality Audit“, in dem sich zehn Universitäten regelmäßig zu ihren internen Qualitätsmanagementsystemen austauschen und mit Hilfe des sogenannten Quality-Audit-Verfahrens Feedback von den Projektpartnern zu spezifischen Fragestellungen erhalten. Neben Impulsen zur Weiterentwicklung aus dem Netzwerk wird dadurch auch die Reflexion des hochschuleigenen Qualitätsmanagementsystems gefördert.

Der Einbezug einer externen Perspektive bietet wertvolle Anregungen für die zukünftige Ausgestaltung des Systems, so wurde z.B. die Gesamtkonzeption der Studienkoordination und Prüfungssekretariate im Rahmen eines Benchlearning-Workshops analysiert (vgl. Umsetzung der Empfehlung 2 aus der erstmaligen Systemakkreditierung).

3 Empfehlungen aus der erstmaligen Systemakkreditierung

3.1 Empfehlung 1: Die Ergebnisse der geplanten Studien zum Verbleib der Absolvent/innen sowie der Wechsler sollen in die Studiengangentwicklung einbezogen werden.

Die studienfachbezogenen Absolventenbefragungen, die fachübergreifend bzw. auf Fach-Ebene organisiert sind, werden u.a. im Rahmen von Akkreditierungsbestätigungsverfahren integriert. Der Einbezug in die Studiengangsentwicklung ist somit gegeben.

3.2 Empfehlung 2: Die Studienkoordinatoren sollten in allen Fakultäten bzw. Instituten gleichermaßen verankert werden.

Vor dem Hintergrund der zum Wintersemester 2016/17 erfolgten Fakultätsneugliederung und bestehender Einzelfinanzierungsfragen im Bereich der Prüfungssekretariate weiteten Senat und Präsidium die Fragestellung auf die Rolle der Prüfungssekretariate aus. Dies ist auch vor dem Hintergrund der in Vorbereitung befindlichen Einführung des Campus-Management-Systems von Interesse, wofür die vorgesehenen Rollen mit ihren Berechtigungen eindeutig festzulegen sind.

Nach einer Bestandsanalyse wurden Ende Januar 2017 einzelne Themenfelder in Arbeitsgruppen im Rahmen eines Benchlearning Workshops des Netzwerks „Quality Audit“ mit mehreren Partnerhochschulen bearbeitet. Folgende Fragestellungen wurden formuliert:

- AG Masterzulassung: Wie gestaltet sich ein ideales Zusammenspiel von Fach-, Fakultäts- und Hochschulebene bei Prozessen des Studierendenservice?
- AG Semesterplanung: Bis zu welchem Grad ist eine Standardisierung von Prozessen des Studierendenservice zwischen den einzelnen Fakultäten sinnvoll / notwendig?
- AG Veränderungsprozesse: Wie können Veränderungen von bestehenden Strukturen und Prozessen zur organisationalen Weiterentwicklung angestoßen und umgesetzt werden?

Durch einen strukturierten Erfahrungsaustausch zur Organisationsstruktur des Studierendenservice im Zusammenspiel von Fach-, Fakultäts- und Hochschulebene konnte eine umfassende Grundlage für den Entwicklungsprozess geschaffen werden, der aktuell in einer Ad-hoc-Gruppe des Studienausschusses fortgeführt wird und im Ergebnis eine transparente Neukonzeption des Studierendenservice mit dem Fokus auf Prüfungssekretariate und Studienkoordination anstrebt.

Mit den Ergebnissen zeigt sich die UdS insgesamt sehr zufrieden, da Lösungen mit hoher Akzeptanz entstehen und es so gelingen kann, Veränderungsprozesse anzustoßen. Gleichermäßen können so Impulse für weitere Entwicklungen oder Änderungsbedarfe erfasst und in einem Rahmen besprochen werden, der Raum für eine offene Diskussion lässt.

Durch die Beteiligung verschiedener Statusgruppen entsteht ein Austausch aus verschiedenen Perspektiven, wobei der Rückkopplung an die Mitwirkenden eine hohe Bedeutung beigemessen werden kann.

3.3 Empfehlung 3: Der Stellenwert der Lehre sollte in den Berufungsverfahren erhoben und dokumentiert werden.

Die Universität hat 2013 Leitlinien für ihre Berufungsverfahren verabschiedet und sich darin auf universitätsweite Grundsätze zur Ausgestaltung ihrer Berufungen verständigt. Die UdS legt dabei

ein besonderes Augenmerk auf die Lehr-Kompetenz der berufenen Professorinnen und Professoren. Durch den vorgesehenen Probe-Vortrag und die Vorlage eines Lehrkonzepts wird die Kompetenz der zu Berufenden erfahrbar gemacht; die vorzulegenden Konzepte ermöglichen überdies die Dokumentation und Nachverfolgung der Umsetzung.

4 Empfehlungen zur Weiterentwicklung

Auf der Grundlage interner Beobachtungen und kollegialen Austauschs, konkreten Rückmeldungen durch Gremien und Mitglieder der Universität sowie externer Impulse wurden von der UdS durch eine SWOT-Analyse folgende Entwicklungsthemen für das Qualitätsmanagement Lehre und Studium identifiziert:

- Organisationsstruktur/Neukonzeption des Studierendenservice
- Gesamtkonzept zur Digitalisierung von Lehre und Studium
- Verbesserung der Außendarstellung des QMS und Kommunikation

Die Teilnahme am Projekt „Quality Audit“ ermöglicht der Universität einen zielgerichteten Austausch mit anderen Hochschulen, was die Selbstreflexion stärkt. Insgesamt kann festgestellt werden, dass sich das System der internen Qualitätssicherung bislang bewährt und innerhalb der UdS gut akzeptiert wird. Die Empfehlungen aus der Erstakkreditierung wurden aufgegriffen und größtenteils bereits umgesetzt.

Die UdS wird darin bestärkt, den eingeschlagenen Weg fortzuführen und sich den benannten Entwicklungsthemen bis zur Systemreakkreditierung zu widmen.

5 Feststellung des Ergebnisses der Zwischenevaluation durch die Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission stellte auf ihrer Sitzung am 26. September 2017 das Ergebnis der Zwischenevaluation positiv fest. Es wurden die im Rahmen der Systemakkreditierung ausgesprochene Empfehlungen von der UdS aufgegriffen und bereits umgesetzt wurden.

Qualitätsmängel im internen Qualitätsmanagementsystem der UdS konnten nicht festgestellt werden. Für das Verfahren der Systemreakkreditierung wird folgender Hinweis gegeben: Es sollte in der Systemreakkreditierung nochmals die Umsetzung der Empfehlung 2 („Die Studienkoordinatoren sollten in allen Fakultäten bzw. Instituten gleichermaßen verankert werden.“) geprüft werden.